



30 DSB

12. Mai 2010
Telefon: 3091 qu
Telefax: 3955
E-Mail:
30.datenschutzbeauftragter@wiesbaden.de

Dezernat VII

Antwort des Datenschutzbeauftragten zum
**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 Nr. 0158 zum Antrag
10-F-25-0027 - Google Street-View-Dienst**

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, ob Google Deutschland zwecks Erstellung von Bildaufnahmen von Wiesbadener Straßenzügen und Häuserzeilen für den Google-Street-View-Dienst an die Stadt herangetreten ist oder ob solche Aufnahmen bereits erstellt wurden.

Dem Datenschutzbeauftragten ist nicht bekannt, dass Google Deutschland bisher an die Stadt herangetreten ist.

Ob bereits Aufnahmen erstellt wurden, konnten wir nicht ermitteln. Es ist aber unerheblich, ob Aufnahmen erstellt wurden, denn Fotografieren und Filmen im öffentlichen Raum unterliegt in Deutschland keiner Genehmigungspflicht.

2. Google Deutschland für den Fall, dass solche Aufnahmen noch erstellt werden sollen, aufzufordern, Wiesbadens Bürger rechtzeitig auf den geplanten Termin der Aufnahmen hinzuweisen.

Google Deutschland hat sich verpflichtet zwei Monate im Voraus auf das Befahren einer Stadt hinzuweisen. Nach Informationen aus dem Hause des Hessischen Datenschutzbeauftragten, hat sich Google diesbezüglich geäußert, dass derzeit (Stand zu Beginn des Jahres 2010) keine Kamerafahrten in Hessen durchgeführt werden. Des Weiteren sei nicht absehbar, ob und wann im Jahre 2010 in Hessen überhaupt Aufnahmefahrten durchgeführt werden.

3. Wiesbadens Bürger auf Ihre Rechte zum Widerspruch gegen die Veröffentlichung von Aufnahmen ihrer Häuser, Wohnungen und Fahrzeuge hinzuweisen.

Bestandteil einer Zusage, die Google Deutschland gegenüber der für sie zuständigen Datenschutzbehörde, dem Hamburgischen Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit gemacht hat, ist, dass seitens Google ein entsprechender Hinweis auf die Widerspruchsmöglichkeit für Betroffene und die Veröffentlichung der Befahrungspläne der Kamerawagen bis zu zwei Monate im Voraus erfolgen wird.

4. sich dafür einzusetzen, dass die zulässige Aufnahmehöhe gemäß der Forderung von Bundesverbraucherschutzministerin Aigner von 2,50 Meter auf 1,80 Meter reduziert wird.

(Diese Frage fällt nicht in unsere Zuständigkeit)

5. zu berichten, ob seitens der Stadt Widersprüche gegen die Aufnahme und Veröffentlichung von städtischen Einrichtungen, die datenschutzrechtlich sensibel sind (wie z. B. Beratungsstellen) vorgesehen sind.

Zu dieser Frage geben wir hier die rechtliche Position des Hessischen Datenschutzbeauftragten wieder, die wir in allen Punkten teilen:

Die Stadt Wiesbaden ist in keinem Fall berechtigt, etwaige individuelle Persönlichkeitsrechte gegenüber Google geltend zu machen. Dies träfe auch dann zu, wenn sich der/die Betroffene oder das KFZ vor einer Liegenschaft der Stadt zum Zeitpunkt der Aufnahmen befunden hätte.

Die seitens Google gegenüber den Aufsichtsbehörden für den Datenschutz gegen die Veröffentlichung entsprechender Bilder eingeräumte Möglichkeit des Widerspruches stützt sich auf das grundrechtlich verankerte Recht auf informationelle Selbstbestimmung des jeweiligen Individuums. Dieses Recht kann jedoch nur von jeder Person für sich selbst geltend gemacht und auch wahrgenommen werden. Die Geltendmachung dieses Rechts knüpft an den Status "Natürliche Person" an, so dass sich juristische Personen wie städtische Gesellschaften nicht auf dieses Recht berufen können.

Im Übrigen verweisen wir auf den Artikel in der Welt-online vom 3. Mai 2010, den wir als Anlage beifügen

gez
Ulrich Quetscher
stv. Datenschutzbeauftragter

Anlage
„Aigner und Google einigen sich auf Street-View-Datenschutz“ (Welt-online 3. Mai 2010)

Anlage

WELT  ONLINE

URL: <http://www.welt.de/die-welt/wirtschaft/article7442587/Aigner-und-Google-einigen-sich-auf-Street-View-Datenschutz.html>

Aigner und Google einigen sich auf Street-View-Datenschutz

3. Mai 2010, 04:00 Uhr

Berlin - Der Streit zwischen Google und Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner (CSU) über den Datenschutz bei Google Street View ist vorerst beigelegt. Der neue Dienst soll in Deutschland erst starten, wenn alle Einsprüche von Bürgern gegen die Panoramabilder von Straßen und Häusern berücksichtigt sind. Der Suchmaschinenkonzern sagte ein umfassendes Widerspruchsrecht zu und akzeptierte auch Sammelwidersprüche.

"Bevor der Dienst im Internet freigeschaltet wird, müssen die betreffenden Wohnungen, Häuser und Gärten vollständig unkenntlich gemacht werden", teilte Aigner nach dem Treffen am Freitag mit. "Wer nicht auf dem Präsentierteller der digitalen Welt landen will, kann jederzeit Widerspruch einlegen und seine Daten löschen lassen", sagte sie. "Privates muss privat bleiben." Der Einspruch kann per Mail oder per Post geschickt werden.

Google will nun in Absprache mit dem Deutschen Städtetag ein einfaches Verfahren zum Sammelwiderspruch entwickeln. Aigner schlug vor, in Rathäusern Listen auszulegen und gebündelt weiterzuleiten. Der Suchmaschinenanbieter betonte, Gemeinden könnten nicht pauschal für alle Bürger Widerspruch einlegen. "Wir brauchen eine Rückmeldung von jedem Einzelnen", sagte Sprecher Kay Oberbeck. Jeder dürfe individuell entscheiden, ob er die Aufnahmen seines Hauses löschen oder in der Datenbank lassen will. *dpa*